

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen

Haushaltsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung		Seite:	3
Vorbericht		Seite:	7
Ergebnishaushalt		Seite:	15
Finanzhaushalt		Seite:	19
Investitionsübersicht		Seite:	25
Investitionen nach Buchungsstellen		Seite:	27
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit		Seite:	31
Haushaltsvermerke		Seite:	32
Leistungsübersicht			
	Teilhaushalt 1	Fremdenverkehrsförderung	Seite: 33
	<hr/>		
	575401	Allgemeine Aufgaben	Seite: 38
	575402	Freizeitpark "Waldsee Rieden"	Seite: 40
	575403	Tennisplätze "Riedener Mühlen"	Seite: 45
	575404	Heilquelle, Parkplatz	Seite: 47
	575405	Straßenbeleuchtung	Seite: 49
	Teilhaushalt 2	Finanzwirtschaft	Seite: 51
	<hr/>		
	612201	Zinsen Kommunaldarlehen	Seite: 54
	612202	Zinsausgleich Verbandsgemeinde	Seite: 56
	612500	Ein- und Auszahlungen für Kredite	Seite: 58
Übersicht über Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge		Seite:	60
Bilanz des letzten Jahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt		Seite:	61

**Haushaltssatzung
des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen
für das Jahr 2022 vom**

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen wurde gem. § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der zur Zeit geltenden Fassung den Einwohnern der Verbandsmitglieder verfügbar gehalten. Die Einreichungsfrist für Vorschläge begann am .
und endete am .

Die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen hat anschließend auf Grund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der GemO und des § 5 der Verbandsordnung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	93.150	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>122.920</u>	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-29.770	EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.500	EUR
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000	EUR
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>23.000</u>	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.500	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird auf 45.950,00 EUR festgesetzt. Nach § 5 der Verbandsordnung verteilt sich die Umlage auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

Verbandsgemeinde Mendig (20 %)	9.190,00	EUR
Ortsgemeinde Rieden (64 %)	29.408,00	EUR
Ortsgemeinde Volkesfeld (16 %)	7.352,00	EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt voraussichtlich 247.288,76 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 220.758,76 EUR und zum 31.12.2022 190.988,76 EUR.

Mendig, den

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bestätigt.

Mendig, den

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 34 wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mendig, den

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher



VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Fremdenverkehrszweck-
verbandes Riedener Mühlen

für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeines

Die Vorschriften der Gemeindeordnung sind entsprechend § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Zweckverbände anzuwenden, demnach auch die Vorschriften zur Aufstellung des Haushaltsplanes.

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung, die u. a. die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen enthält, spiegelt die allgemeine Finanzwirtschaft eines Verbandes wider.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben werden, wobei insbesondere die Entwicklung

- der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
- der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
- der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
- der Investitionskredite,
- der Kredite zur Liquiditätssicherung und
- des Eigenkapitals

darzustellen ist (§ 6 GemHVO).

Die Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 wurde berücksichtigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Anlagen wurde den Einwohnern verfügbar gehalten. Die Frist der Einreichung von Vorschlägen wurde in der Bekanntmachung bestimmt. Sofern Vorschläge eingereicht werden, berät die Versammlung - vor Beschlussfassung des Haushaltsplanes – über die Vorschläge.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung des Haushaltes des Fremdenverkehrszweckverbands Riedener Mühlen erfolgt produktorientiert in die Teilhaushalte

- 1 Fremdenverkehrsförderung
- 2 Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte und deren Leistungszuordnung haben sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

Neu anzuwendende Muster

Durch die Änderung der GemHVO sind ab dem 01.01.2019 neue Muster bei der Aufstellung der Haushaltspläne zu berücksichtigen. Unter anderem wurden einzelne Positionen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt geändert/angepasst. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, zukünftig eine kombinierte Übersicht von Ergebnis- und Finanzhaushalt zu verwenden.

Mit Vermerk vom 05.09.2018 wurde festgehalten, dass sich die Verbandsgemeinde Mendig (und somit auch die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld, Stadt Mendig und die Zweckverbände) für die Möglichkeit entscheidet, die Übersichten des Ergebnis- sowie des

Finanzhaushalte jeweils einzeln im Haushaltsplan darzustellen. Auf eine kombinierte Übersicht wird zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Die weiteren im Haushaltsplan anzuwendenden Muster wurden – soweit notwendig - entsprechend angepasst.

1. Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
lfd. Nr.		Jahr	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	14.096,34
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	15.301,75
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	45.284,17
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2020	43.168,46
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2021	-26.530,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2022	-29.770,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		61.550,72
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-20.080,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-17.410,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-13.160,00
11	Summe		10.900,72

Hinzuzurechnen sind noch die Jahresergebnisse von 2008 = -10.982,17 EUR, 2009 = 23.442,92 EUR, 2010 = 8.512,12 EUR, 2011 = -4.106,10 EUR, 2012 = 18.954,00 EUR, 2013 = 27.813,27 EUR, 2014 = -18.827,43 EUR, 2015 = 38.741,45 EUR, 2016 = 28.753,60 EUR.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung					
lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
			(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	
in EUR					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	21.387,94	476,63	20.911,31
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	24.304,23	370,09	23.934,14
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	47.032,24	641,85	46.390,39
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. vorläufigem Jahresabschluss)	2020	49.580,45	33.016,97	16.563,48
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2021	-17.500,00	0,00	-17.500,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2022	-9.500,00	0,00	-9.500,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)		115.304,86	34.505,54	80.799,32
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	0,00	0,00	0,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	0,00	0,00	0,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	0,00	0,00	0,00
11	Summe		115.304,86	34.505,54	80.799,32

Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge:

davon aus: Nachrichtlich: Jahr 2008 = -10.709,88 EUR, 2009 = 25.755,81 EUR, 2010 = 11.372,28 EUR, 2011 = 1.555,60 EUR, 2012 = 21.889,68 EUR, 2013 = 29.301,12 EUR, 2014 = -36.075,01 EUR, 2015 = 44.219,92 EUR, 2016 = 33.569,84 EUR.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
				in EUR
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2019	45.284,17	204.120,30
2	+ vorläufiges Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2020	43.168,46	247.288,76
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2021	-26.530,00	220.758,76
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2022	-29.770,00	190.988,76
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2023	-20.080,00	170.908,76
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2024	-17.410,00	153.498,76
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2025	-13.160,00	140.338,76

Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2020 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 92.790 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 62.860 EUR; es entsteht ein Jahresüberschuss von 29.930 EUR.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt beträgt 87.570 EUR und der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen 50.930 EUR, es entsteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 36.640 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 39.600 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 3.500 EUR veranschlagt. Die investive Finanzierungslücke beträgt 36.100 EUR.

Das vorläufige Ergebnis der Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 43.168,46 EUR ab und liegt um 16.125,11 EUR (einschl. Übertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 2.886,65 EUR) über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss von 29.930,00 EUR.

Die vorläufige Finanzrechnung 2020 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen i. H. v. 95.043,35 EUR aus; der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen beträgt 45.462,90 EUR. Es verbleibt ein positiver Saldo von 49.580,45 EUR.

Die geplanten Investitionen (39.600,00 EUR) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 25.591,35 EUR durchgeführt werden.

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres (28.739,10 EUR) wird zur teilweisen Deckung der Tilgungsleistungen (33.016,97 EUR [536,91 EUR planmäßige Tilgung + 32.480,06 EUR Rückzahlung Darlehen]) genutzt. Der verbleibende Betrag von -4.277,87 EUR reduziert die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde von 114.905,09 EUR auf 110.627,22 EUR.

Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 46.460 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 72.990 EUR; es entsteht ein Jahresfehlbetrag von 26.530 EUR.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt beträgt 41.500 EUR und der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen 59.000 EUR, es entsteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -17.500 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 35.500 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 3.000 EUR veranschlagt. Die investive Finanzierungslücke beträgt 32.500 EUR.

Tilgungsleistungen fallen ab dem Jahr 2021 keine mehr an, da das Darlehen im Jahr 2020 in Gänze zurückgezahlt wurde.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird auf 17.250 EUR festgesetzt.

Die Finanzierungslücke beläuft sich auf insg. 50.000 EUR (negatives Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 17.500 EUR zzgl. negatives Saldo der Investitionen i.H.v. 32.500 EUR) und wird durch den Finanzmittelbestand gedeckt.

Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2022 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 93.150 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 122.920 EUR; es entsteht ein Jahresfehlbetrag von 29.770 EUR.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt beträgt 87.900 EUR und der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen 97.400 EUR, es entsteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -9.500 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 23.000 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 8.000 EUR veranschlagt. Die investive Finanzierungslücke beträgt 15.000 EUR.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird auf 45.950 EUR festgesetzt.

Die Finanzierungslücke beläuft sich auf insg. 24.500 EUR (negatives Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 9.500 EUR zzgl. negatives Saldo der Investitionen i. H. v. 15.000 EUR) und wird durch den Finanzmittelbestand gedeckt.

Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen verfügt sowohl über positives Eigenkapital als auch über einen Finanzmittelbestand. Durch den Einsatz der Finanzmittel in der Haushaltsplanung 2022 werden die Umlagebelastungen der Verbandsmitglieder entsprechend reduziert.

Nach dem neu gefassten § 18 GemHVO sind sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ergebnisvorräte und Finanzmittelüberschüsse aus Vorjahren beim Haushaltsausgleich nicht mehr zu berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nun grds. von der Aufsichtsbehörde beanstandet werden könnte, obwohl aus Haushaltsvorjahren genügend positive Ergebnisvorräte zur Deckung zur Verfügung stehen.

Gem. der VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann die Aufsichtsbehörde in o. g. Fall jedoch von einer Beanstandung absehen.

Verbandsumlage

Anteile	%	2022	2023	2024	2025
		Angaben in EUR			
Verbandsgemeinde	20	9.190,00	8.402,00	6.844,00	6.888,00
Rieden	64	29.408,00	26.886,00	21.901,00	22.042,00
Volkesfeld	16	7.352,00	6.722,00	5.475,00	5.510,00
		45.950,00	42.010,00	34.220,00	34.440,00

Personalaufwendungen

Der Fremdenverkehrszweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Bei den veranschlagten Aufwendungen i. H. v. 1.430 EUR handelt es sich um die Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsteher und Sitzungsgelder i.H.v. 620 EUR sowie um die Erstattung der Lohnkosten an die Gemeinde Volkesfeld für durchgeführte Arbeiten des Gemeindearbeiters i. H. v. 810 EUR.

Die Erstattung der Lohnkosten an die Gemeinde Rieden für durchgeführte Arbeiten des Gemeindearbeiters am Waldsee, Leerung der Parkautomaten sowie die Kostenerstattung für den Einsatz des Unimog wird veranschlagt bei 575402-525430.

Größere Posten im ordentlichen Bereich/Unterhaltung

Im Jahr 2022 ist für einen Sicherheitsdienst zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen am Waldsee Rieden für 8 Wochenenden in der Sommerferienzeit ein Ansatz von 14.000 EUR berücksichtigt.

Im Jahr 2021 war ein Ansatz gebildet für die Abfischung wegen der Gefahr der Verbutterung des Fischbestandes. Es erfolgt eine Übertragung der im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel von voraussichtlich 3.000 EUR ins Folgejahr gem. §17 GemHVO.

Die Bewirtschaftungskosten wurden ab 2021 aufgrund von Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie von 11.000 EUR auf 15.000 EUR erhöht.

An Material für die Unterhaltung der Wege am Waldsee und des Seeumfeldes, für Durchforschungsmaßnahmen bzw. Baumpflege sowie für Unterhaltung der neuen Wegebeleuchtung wurde ein Ansatz von 15.000 EUR berücksichtigt. Die Wegeunterhaltung wird ab dem 01.05.2021 von einem Unternehmen durchgeführt. Hierfür wurden gem. Vertrag 17.500 EUR im Jahr 2022 eingestellt.

Für die Erstellung eines Gutachtens zur Untersuchung der Mineralisierung der Heil-Quelle sowie für ein Anerkennungsverfahren wurden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 8.000 EUR veranschlagt.

Investitionen

In den Haushaltsplan wurden Investitionen in Gesamthöhe von 23.000 EUR eingestellt. Es wurde ein Ansatz für einen Zuschuss der WFG i. H. v. 3.000 EUR (für Kleinmaßnahmen, u. a. Spielgeräte, Bänke) sowie der Gemeindeanteil der Ortsgemeinde Rieden für die Herstellung

der Wegebeleuchtung i. H. v. 5.000 EUR berücksichtigt. Die Finanzierung des investiven negativen Saldos von 15.000 EUR wird durch bestehende Finanzmittel gedeckt.

Teilhaushalt 1: Fremdenverkehrsförderung

Produkt 575402, Freizeitpark „Waldsee Rieden“

Rahmenvorrichtung für Zusatzbeschilderung (1.500 EUR) sowie zusätzliche Hinweisbeschilderung (1.500 EUR) 3.000 EUR

Aufstellung von 3 Fahnenmasten (3.000 EUR) sowie Anschaffung von 6 Hiss-Flaggen (2.000 EUR) 5.000 EUR

Vorsorglicher Ansatz für die Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn.
Es erfolgt eine Übertragung der im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel (voraussichtl. 25.000 EUR) ins Folgejahr gem. §17 GemHVO.
Zusätzlich zur Übertragung geschätzter weiterer Bedarf für die Herstellung der Wegebeleuchtung. 15.000 EUR

Beschilderung für ein Parkleitsystem.
Es erfolgt eine Übertragung der im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel (voraussichtl. 1.500 EUR) ins Folgejahr gem. §17 GemHVO.

Bedarf für den Neubau eines Hausanschlusses für Elektroladestation und Festbetrieb.
Es erfolgt eine Übertragung der in den Jahren 2020 und 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel (insgesamt voraussichtl. 10.000 EUR) ins Folgejahr gem. §17 GemHVO.

Errichtung eines Palisadenzaunes für die Müllcontainer.
Es erfolgt eine Übertragung der im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel (voraussichtl. 1.500 EUR) ins Folgejahr gem. §17 GemHVO.

Bedarf für die Errichtung eines Hotspots.
Es erfolgt eine Übertragung der im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Mittel (ca. 2.740 EUR) in das Jahr 2022 gem. §17 GemHVO.

Investitionskredite

Kreditaufnahmen werden auch im Haushaltsjahr 2022 und den Folgejahren nicht erforderlich, da die Finanzierung der Investitionen durch den bestehenden Finanzmittelbestand und durch die Umlage der Verbandsmitglieder sichergestellt ist.

Kredite zur Liquiditätssicherung

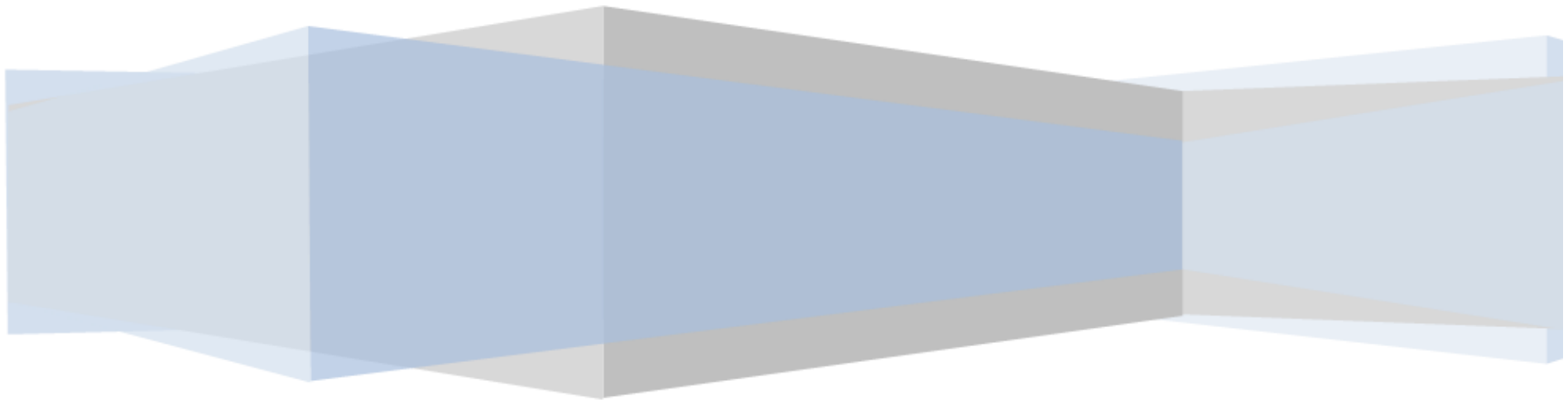
Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden im Rahmen einer Beauftragung durch die Verbandsgemeinde Mendig geführt.

Eigenkapital

Siehe hierzu die Übersicht zu Beginn des Vorberichts.

Ergebnishaushalt

(Gesamtübersicht)

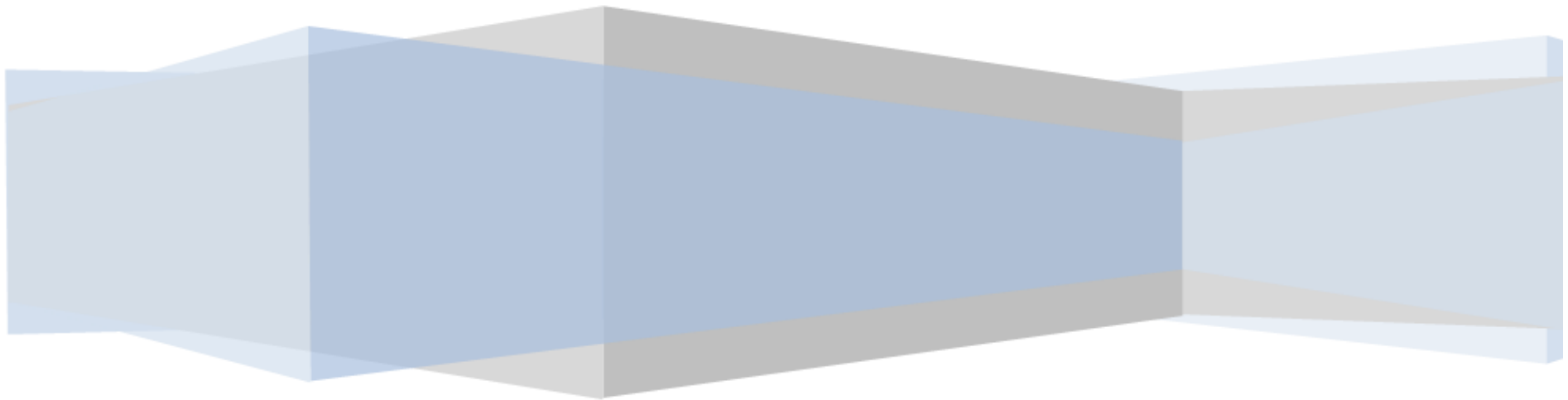


Hinweis:

Die Konten der beigefügten Gesamtübersicht sind nur nachrichtlich ausgewiesen.
Ansätze im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind die einzelnen Posten.

Finanzhaushalt

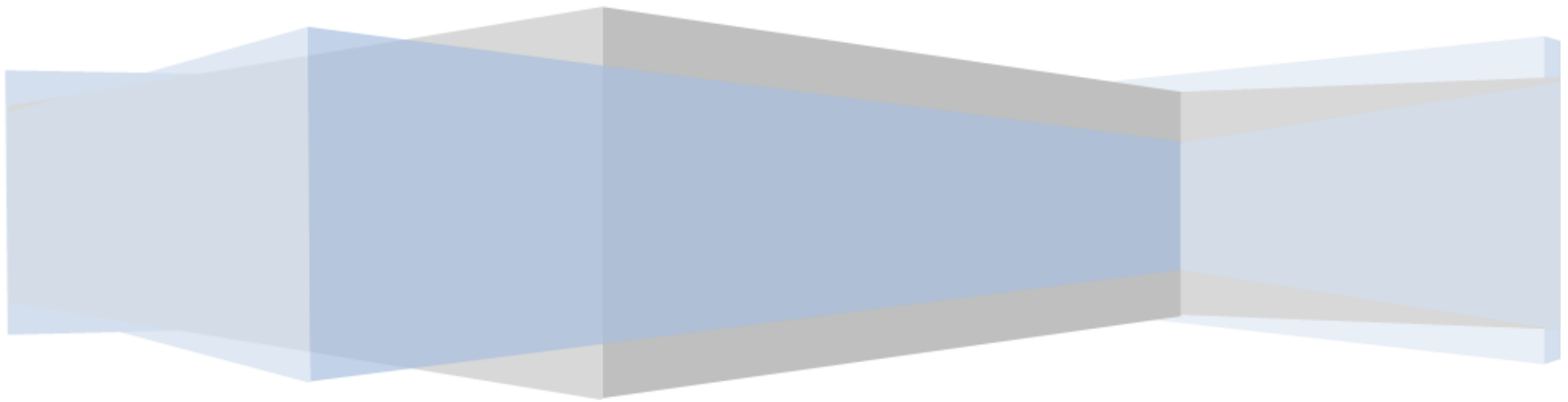
(Gesamtübersicht)



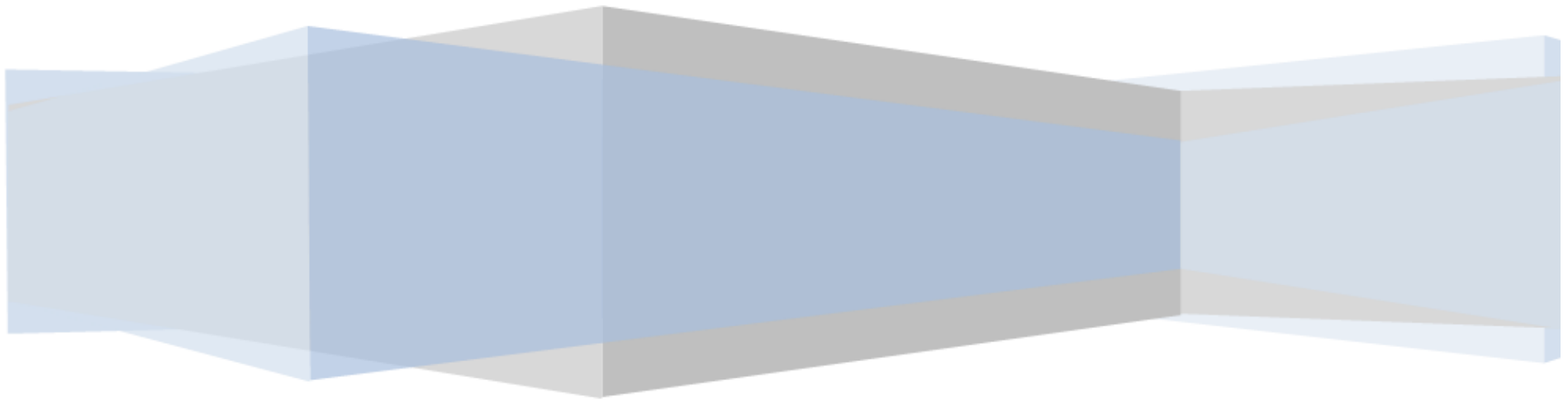
Hinweis:

Die Konten der beigefügten Gesamtübersicht sind nur nachrichtlich ausgewiesen.
Ansätze im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind die einzelnen Posten.

Investitionsübersicht



Investitionsübersicht nach Buchungsstellen



Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt) Hauptplan 2022

964 Fremdenverkehr Riedener Mühlen

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	49.580,00	- 17.500,00	- 9.500,00			
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	33.016,00					
3	Zwischensumme	16.563,00	- 17.500,00	- 9.500,00			
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)						
5	freie Finanzspitze	16.563,00	- 17.500,00	- 9.500,00			

Endfällige Kredite
Jahr 2022:
Jahr 2023:
Jahr 2024:
Jahr 2025:

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung
Jahr 2022:
Jahr 2023:
Jahr 2024:
Jahr 2025:

Übersicht über Haushaltsvermerke:

1. Deckungsvermerk gem. § 16 Abs. 3 GemHVO

Für ***gegenseitig*** deckungsfähig wird erklärt:

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Hinweis gem. VV Nr. 1 zu § 17 GemHVO

Ein die Übertragbarkeit begrenzender Haushaltsvermerk ist nicht vorgesehen.

Teilhaushalt: 1 Fremdenverkehrsförderung

Leistungs- Leistungsbezeichnung
Nr.

575401 Allgemeine Aufgaben
575402 Freizeitpark "Waldsee Rieden"
575403 Tennisplätze "Riedener Mühlen"
575404 Heilquelle, Parkplatz
575405 Straßenbeleuchtung

Teilhaushalt: 2 Finanzwirtschaft

Leistungs- Leistungsbezeichnung
Nr.

612201 Zinsen Kommunaldarlehen
612202 Zinsausgleich Verbandsgemeinde
612500 Ein- und Auszahlungen für Kredite

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in EUR		
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00

Bilanz Fremdenverkehr Riedener Mühlen 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	232.273,34	245.299,71	1.	Eigenkapital	158.836,13	204.120,30
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.	Kapitalrücklage	143.534,38	158.836,13
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen			1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.301,75	45.284,17
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	125.334,96	121.590,58
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	232.272,34	245.298,71	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	125.334,96	121.590,58
1.2.1.	Wald, Forsten			2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	122.997,36	118.499,08
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.337,60	2.191,50
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.180,55	121.188,55	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		900,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	69.024,81	64.589,91	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.955,00	2.757,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.905,83	21.640,14	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.758,32	14.884,83	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen		
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.447,83	20.238,28	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3.	Finanzanlagen	1,00	1,00	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	38.654,08	34.593,92
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Betragsangaben in EUR

Bilanz Fremdenverkehr Riedener Mühlen 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.532,99	33.016,97
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33.532,99	33.016,97
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	90.402,24	115.005,09	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.077,06	1.353,82
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.402,24	115.005,09	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44,03	
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		100,00	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		223,13
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.	Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	90.402,24	114.905,09				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

Bilanz Fremdenverkehr Riedener Mühlen 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	149,59					
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	149,59					
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	322.825,17	360.304,80		Summe Passiv	322.825,17	360.304,80